

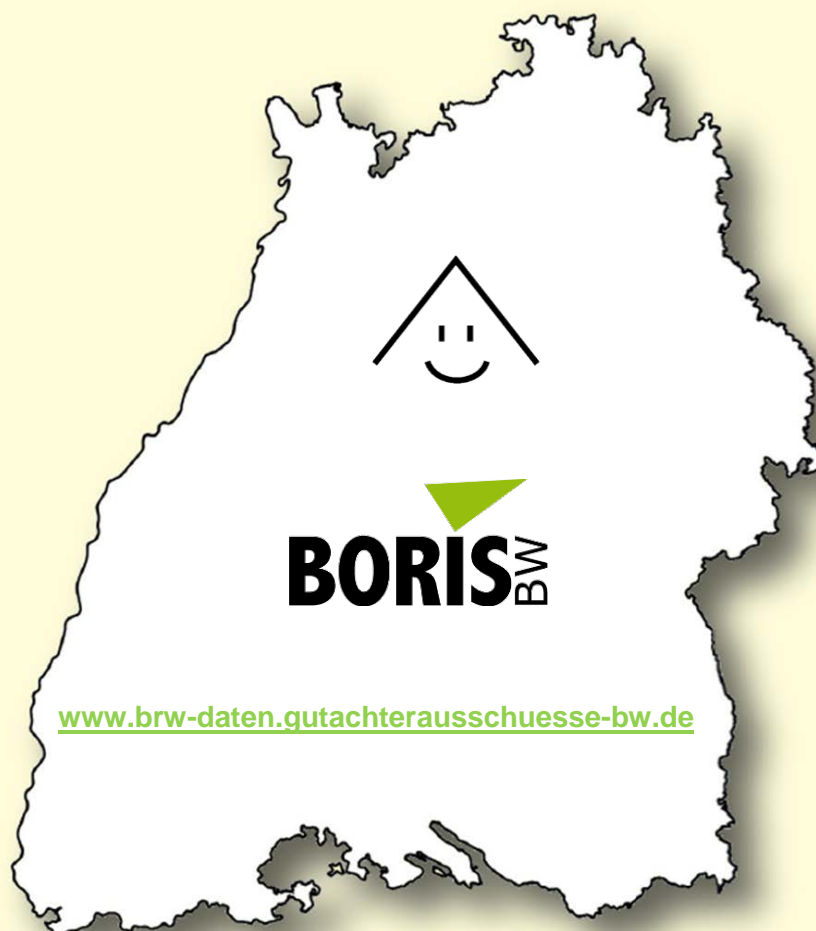


Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg

# Infoblatt

**Webanwendung Prüfkomponente**

**Uploadportal für Bodenrichtwerte Baden-Württemberg**





---

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Aufruf Upload-Portalseite</b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Registrierung</b> .....	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Anmeldung am Portal</b> .....	<b>7</b>
<b>5</b>	<b>Wo finde ich die Spezifikationen bzw. das Datenmodell?</b> .....	<b>12</b>
<b>6</b>	<b>Was passiert mit den Daten nach der Validierung?</b> .....	<b>12</b>
<b>7</b>	<b>Was passiert bei weiteren Datenübermittlungen?</b> .....	<b>12</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Portalseite.....	3
Abbildung 2: Anmeldemaske GEOportal.NRW .....	4
Abbildung 3: Benutzerregistrierung.....	4
Abbildung 4: Registrierung Cookies.....	5
Abbildung 5: Registrierung / Applikationsauswahl .....	5
Abbildung 6: Aktivierungs-E-Mail .....	6
Abbildung 7: Berechtigungs-E-Mail.....	7
Abbildung 8: Maske für Bodenrichtwertdaten mit Funktionsschaltflächen .....	8
Abbildung 9: Verarbeitung der Validierung .....	9
Abbildung 10: Download Validierungsergebnis.....	10
Abbildung 11: Prüfprotokoll .....	10



## 1 Vorbemerkung

Nach landesrechtlichen Vorgaben waren die Bodenrichtwerte für die Grundsteuer B von den Gutachterausschüssen auf den Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.2022 zu ermitteln, zu veröffentlichen und bis spätestens 30. Juni 2022 zu übermitteln (§ 38 Abs. 2 Landesgrundsteuergesetz - LGrStG). Das LGL hat für diese Übermittlung eine Webanwendung mit Prüfkomponte entwickelt, um sicherzustellen, dass die übernommenen Daten auch korrekt weiterverarbeitet werden können.

Diese Webanwendung wurde im Juni 2023 zur „Prüfkomponte für Bodenrichtwerte“ erweitert und angepasst, um auch die städtebaulichen Bodenrichtwerte für das BORIS-BW-Portal validieren und uploaden zu können. Eine Annahme der Daten durch das LGL ist nur bei Verwendung der Prüfkomponte möglich. Hier sind die Bodenrichtwerte der Gutachterausschüsse auf das landesweit einheitlich festgesetzte Datenmodell aus BORIS-BW zu prüfen und automatisiert an die Viewer des Portals "BORIS-BW" zu übermitteln:

[www.brw-daten.gutachterausschuesse-bw.de](http://www.brw-daten.gutachterausschuesse-bw.de) .

Für die Nutzung der Prüfkomponte ist eine Registrierung unter der o.a. URL erforderlich. Die Authentifizierung berechtigt zur Prüfung oder zur Übermittlung (Hochladen) der BRW-Datensätze. Für das Erstgenannte dürfen sich auch vom Gutachterausschuss beauftragte Dritte, wie beispielsweise Ingenieurbüros, anmelden. Bezüglich Prüfung und Übermittlung werden entsprechende Ergebnisprotokolle ausgegeben.

## 2 Aufruf Upload-Portalseite

Öffnen Sie in einem beliebigen Webbrowser die Adresse:

[www.brw-daten.gutachterausschuesse-bw.de](http://www.brw-daten.gutachterausschuesse-bw.de)

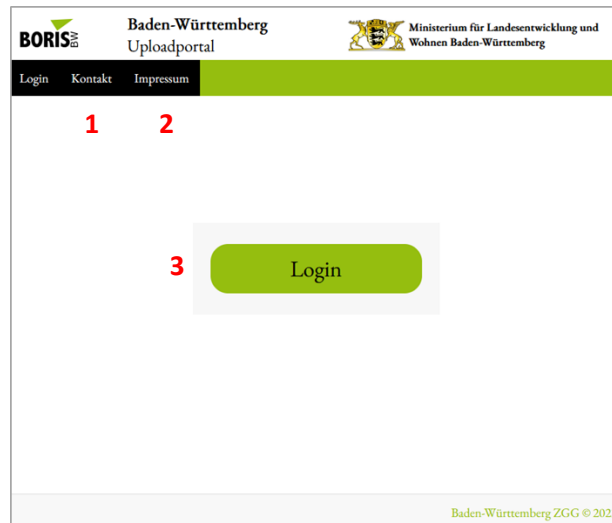


Abbildung 1: Portalseite

### Kontakt (1):

Hier finden Sie die Kontaktdaten der Zentralen Geschäftsstelle für Grundstückswertermittlung (ZGG) als fachlicher Betreiber der Webanwendung sowie die Kontaktdaten des Dienstleisters Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW).

### Impressum (2):

Das Impressum enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben des oder der presserechtlich Verantwortlichen für einen im eigenen Namen veröffentlichten Text-, Wort- oder Bildbeitrag. Durch Angaben wie Name, Adresse, Kontaktdaten und Rechtsform sollen Besucher schnell prüfen können, wer für die Inhalte einer Internetseite verantwortlich ist.

### Login (3):

Das Login wird unter Nummer 3 Registrierung ausführlich beschrieben.

## 3 Registrierung

Für die Nutzung der Prüfkompone

Abbildung 2: Anmeldemaske GEOportal.NRW

Durch Klick auf „Jetzt registrieren“ (4) werden sie weitergeleitet auf die Benutzerregistrierung des GEOportal.NRW.

Abbildung 3: Benutzerregistrierung

Sind in Ihrem Browser die Cookies von Drittanbietern deaktiviert, erscheint zunächst folgendes Bild.

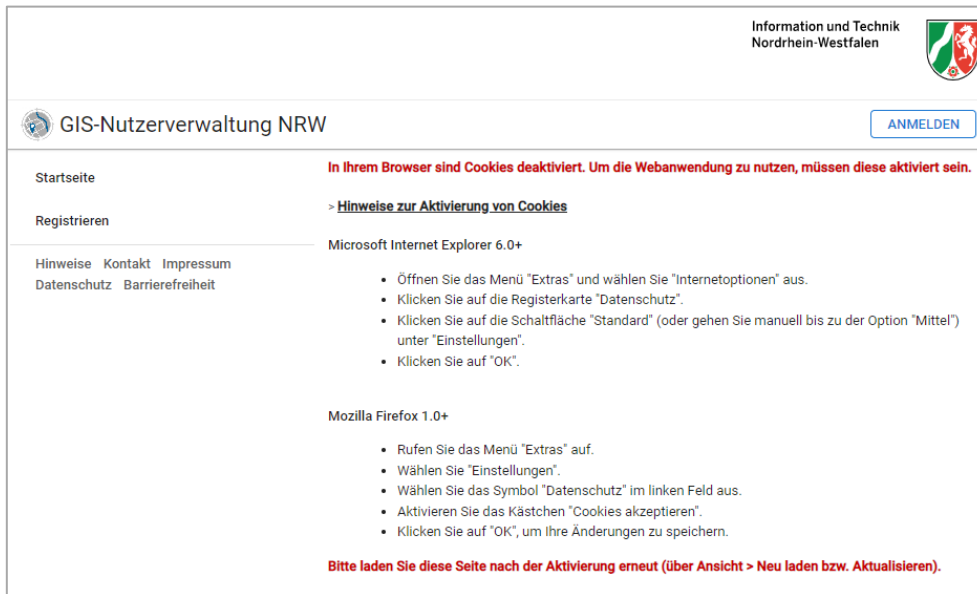


Abbildung 4: Registrierung Cookies

Folgen Sie den Hinweisen zur Aktivierung von Cookies und laden Sie die Seite erneut. Anschließend gelangen Sie zur Registrierung (siehe Abbildung 3).

Zur Registrierung als neuer Nutzer füllen Sie das Formular aus. Felder mit Sternchen sind Pflichtfelder.

Als nächstes wählen Sie unbedingt die Applikation „**Baden-Württemberg Uploadportal BORIS-BW**“ aus.

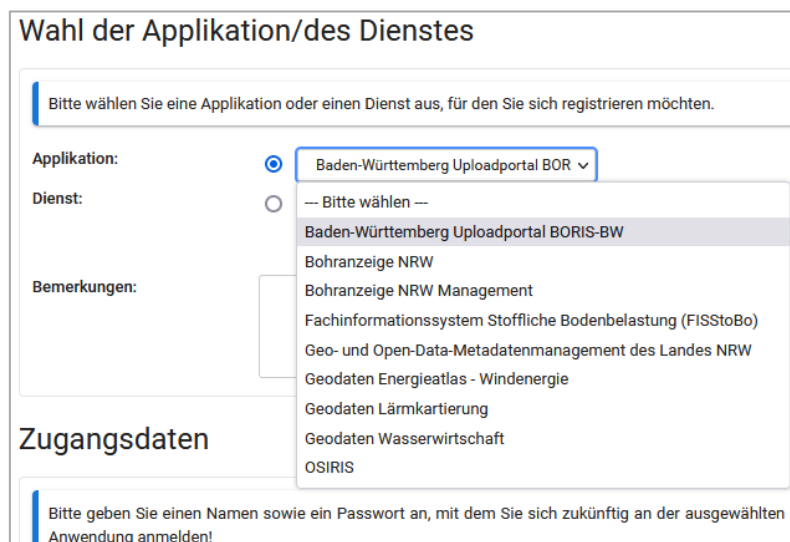


Abbildung 5: Registrierung / Applikationsauswahl

Bei der Auswahl des Benutzernamens und des Passwortes beachten Sie die Hinweise im Formular. Für Gutachterausschüsse (GuA) gelten folgende Konventionen für die Benutzerkennung:

"bwgua[GuA-Nr.][individuelleBezeichnung]", wobei

- [GuA-Nr.] = 6-stellige GuA-Nummer (siehe <https://www.zgg-bw.de/FAQ/> Nr. 1)
- [individuelleBezeichnung] = frei wählbarer Text (max. 9 Zeichen)
  - z.B. bwgua538014MaxM

Nach Bestätigung der Einwilligung über die Speicherung Ihrer Daten schließen Sie die Registrierung mit einem Klick auf die Schaltfläche „REGISTRIEREN“ ab. Beachten Sie eventuelle Hinweise, ggf. ist eine Korrektur notwendig.

Nach der Registrierung erhalten Sie eine E-Mail zur Aktivierung Ihres Kontos.



Abbildung 6: Aktivierungs-E-Mail

Durch das Klicken auf den Link in der E-Mail wird Ihre Authentifizierung bestätigt.

Nach der Freischaltung ihres Benutzerkontos mit Festlegung ihrer Berechtigungen durch den Administrator (ZGG) erhalten Sie eine weitere E-Mail. Dies kann etwas dauern.

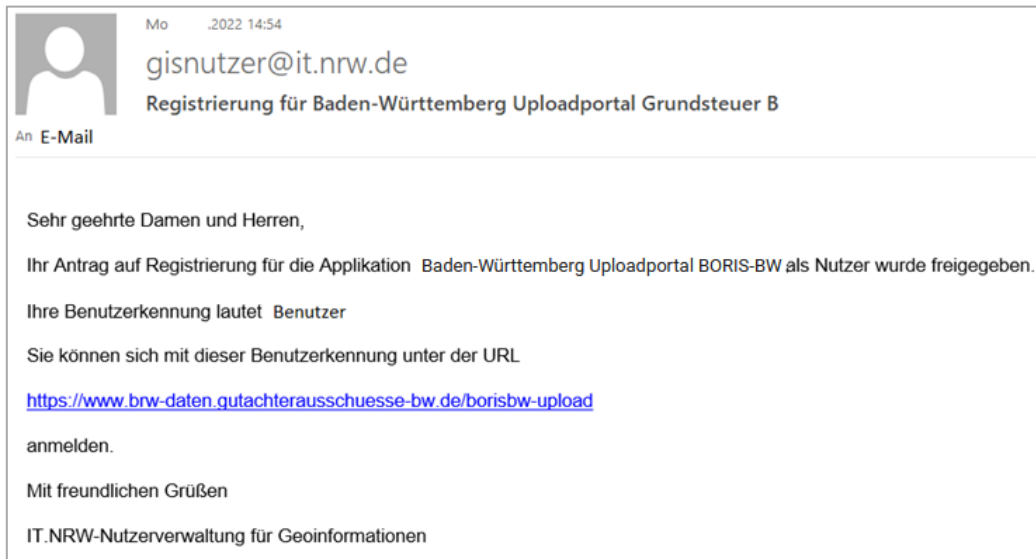


Abbildung 7: Berechtigungs-E-Mail

Ihr Benutzerkonto ist nun freigegeben.

## 4 Anmeldung am Portal

Für die Nutzung der Prüfkompone ist eine Anmeldung erforderlich. Klicken Sie auf den Login-Button (siehe Abbildung 1 (3)) um sich mit Ihrem registrierten Benutzernamen und Passwort anzumelden.

Hinweis: Falls Sie Ihr Passwort vergessen haben, können Sie sich nach Klick auf den Link „Passwort vergessen“ (siehe Abbildung 2 (5)) mit Eingabe Ihrer Benutzerkennung und Ihrer registrierten E-Mail-Adresse ein neues Passwort zusenden lassen.

Nach Eingabe des Benutzernamens und des Passwortes in der Anmeldemaske GEOportal.NRW klicken Sie auf ANMELDEN und gelangen auf die Portalseite mit den Zugriffsmöglichkeiten im Rahmen Ihrer Berechtigung.

Abbildung 8: Maske für Bodenrichtwertdaten mit Funktionsschaltflächen

Je nach Berechtigung erhalten Sie die Funktion „**Nur Validierung**“, „**Validierung + Upload BORIS-BW**“ (städtebaulich) bzw. „**Validierung + Upload Grundsteuer B**“. Die Funktionen mit Upload stehen nur den Gutachterausschüssen zur Verfügung.

### Dateikonventionen

Es werden nur Übermittlungspakete im zip-Format mit folgenden beinhalteten Dateien bzw. Dateikonventionen ohne Unterverzeichnisse (Ordner) akzeptiert. Der Name der zip-Datei ist frei wählbar.

#### Name der Bodenrichtwertdatei:

"[präfix][GuA-Nr.]-[Name Gemeinde Sitz GuA]\_[JJJJ].[extension]", wobei

- [präfix] br = städtebaulich, grst = Grundsteuer B
- [GuA-Nr.] = 6-stellige GuA-Nummer
- [Name Gemeinde Sitz GuA] = Offizieller Gemeindename (max. 30 Zeichen)
- [JJJJ] = 4-stellige Jahreszahl (städtebaulich: muss mit dem Dropdown-Menü übereinstimmen, steuerlich: immer 2022)
- [extension] = csv | shp (shx | dbf) | gml
  - z.B. br138014-Altstadt\_2023.csv (städtebaulich)
  - z.B. grst138014-Altstadt\_2022.csv (Grundsteuer B)



**Hinweise:**

- Die Unterscheidung der Dateien über den Präfix ist seit 2023 neu.
- Bei shp-Dateien sind zusätzlich alle Dateitypen aus dem Shape-Dateiverbund zulässig (sbn | sbx | fbn | fbx | ain | aih | atx | ixS | mxS | prj | cpG | xml).

Name der Datei für örtliche Fachinformationen im pdf-Format, die - wenn vorhanden - in der zip-Datei enthalten sein muss:

"08[GuA-Nr.]-[Bezeichnung]\_[JJJJ].pdf", wobei

- [GuA-Nr.] = 6-stellige GuA-Nummer
- [Bezeichnung] = kann von GuA vergeben werden (max. 230 Zeichen)
- [JJJJ] = 4-stellige Jahreszahl (städtebaulich: muss mit dem Dropdown-Menü übereinstimmen, steuerlich: immer 2022)
  - z.B. 08138014-Altstadt\_2022.pdf

**Funktion „Nur Validierung“**

Hier können Gutachterausschüsse, aber auch deren Dienstleister, Bodenrichtwertdaten auf Konformität mit dem BORIS-BW-Datenmodell ("BRW AdV 2.0.1 mit landesspezifischen Festlegungen BW") schematisch prüfen bzw. fachlich plausibilisieren lassen.

Zuerst muss am zugehörigen Dropdown-Menü gewählt werden, aus welchem Jahr die Daten stammen – Stichtagsbezug – (siehe Abbildung 8 (6)).

Zur Aktivierung der Validierung kann entweder mit der „Drag-and-Drop“ Funktion eine ausgewählte Datei mit gedrückter linker Maustaste in die Schaltfläche gezogen werden oder durch Klick auf die Schaltfläche eine entsprechende Datei im sich öffnenden Explorer ausgewählt werden.

Die Validierung startet nach „Drag-and-Drop“ oder Auswahl der Datei automatisch.

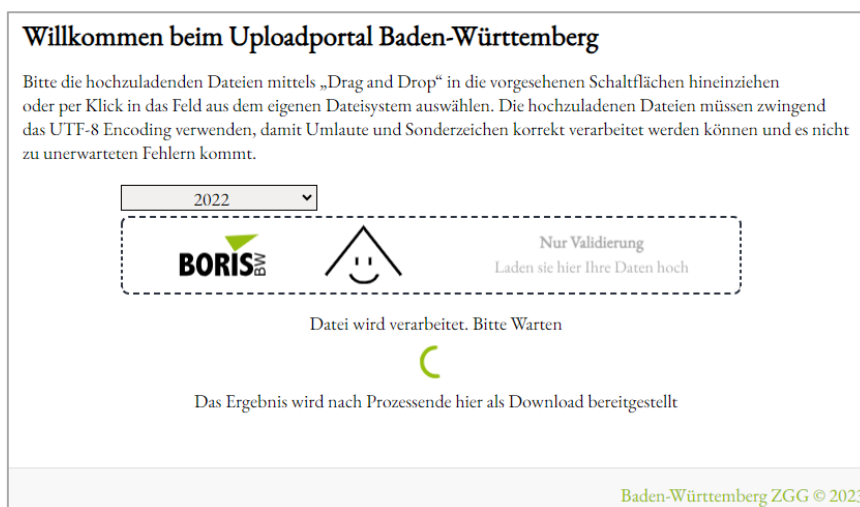


Abbildung 9: Verarbeitung der Validierung





### Funktion „Validierung + Upload BORIS-BW“

Die Berechtigung zum Upload steht ausschließlich Gutachterausschüssen bzw. Mitarbeitern der jeweiligen Geschäftsstelle zu. Der Upload der Daten in BORIS-BW ist - anders als die Ermittlung und Veröffentlichung generell - freiwillig. Dafür muss eine Vereinbarung des Gutachterausschusses mit dem LGL vorliegen. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte per E-Mail an [zgg-bw@lgl.bwl.de](mailto:zgg-bw@lgl.bwl.de).

Zuerst muss auch hier am zugehörigen Dropdown-Menü gewählt werden, aus welchem Jahr die Bodenrichtwertdaten stammen (siehe Abbildung 8 (7)).

Städtebauliche Bodenrichtwerte müssen grundsätzlich nach § 196 Abs. 1 BauGB im 2-jährigen Rhythmus ermittelt werden, daher werden die Daten automatisch für das darauffolgende Jahr dupliziert und das zweite Jahr muss nicht angegeben bzw. ausgewählt werden. Wenn Sie jährlich neue Bodenrichtwerte beschließen, muss der Haken bei „2-jährige Aktualisierung (städtebaulich)“ manuell entfernt werden (siehe Abbildung 8 (8)).

Die weitere Vorgehensweise ist die gleiche wie bei der Funktion „**Nur Validierung**“. Stimmen Ihre Daten vollständig mit den Spezifikationen des Datenmodells BORIS-BW überein, werden Ihre Bodenrichtwertdaten sowie die örtlichen Fachinformationen - sofern beigelegt - automatisch hochgeladen und stehen für die Veröffentlichung im Viewer „BORIS-BW“ am nächsten Tag zur Verfügung.

### Funktion „Validierung + Upload Grundsteuer B“

Die Berechtigung zum Upload der Bodenrichtwerte Grundsteuer B steht im Zusammenhang mit § 38 LGrStG ausschließlich den Gutachterausschüssen in Baden-Württemberg zu.

Die Vorgehensweise ist analog wie bei der Funktion „**Nur Validierung**“. Bei neuen Bodenrichtwertzonen aufgrund einer Änderung der Qualität des Bodens nach § 196 Abs. 2 BauGB muss ein erneuter Upload des Gesamtdatensatzes unter Berücksichtigung des Hauptfeststellungszeitpunkts 01.01.2022 und den Stichtagsvorgaben der Oberfinanzdirektion (E-Mail der Oberfinanzdirektion an die Gutachterausschüsse in Baden-Württemberg vom Freitag 28.07.2023) durchgeführt werden.

Stimmen Ihre Daten vollständig mit den Spezifikationen des Datenmodells BORIS-BW überein, werden Ihre Bodenrichtwertdaten sowie die örtlichen Fachinformationen - sofern beigelegt - automatisch hochgeladen und stehen für die Veröffentlichung im Viewer für die Grundsteuer B am nächsten Tag zur Verfügung. Die Verschnittergebnisse stehen nach dem darauffolgenden Wochenende zur Verfügung.

## 5 Wo finde ich die Spezifikationen bzw. das Datenmodell?

Die technischen Spezifikationen sowie das Datenmodell für BORIS-BW erhalten Sie auf der Homepage der ZGG unter der URL

[www.zgg-bw.de/BORIS-BW/Informationen-fuer-Gutachterausschuesse/spezifikationen](http://www.zgg-bw.de/BORIS-BW/Informationen-fuer-Gutachterausschuesse/spezifikationen) .

## 6 Was passiert mit den Daten nach der Validierung?

Funktion „**Nur Validierung**“

Nach Prüfung der Bodenrichtwertdaten werden diese unabhängig vom Ergebnis vollständig gelöscht (temporärer Speicher).

Funktion „**Validierung + Upload BORIS-BW**“

Nach Prüfung der Bodenrichtwertdaten werden diese beim Auftreten von Fehlern komplett gelöscht (temporärer Speicher). Auch das Prüfprotokoll wird nicht gespeichert. Stimmen alle Daten mit den Spezifikationen des Datenmodells BORIS-BW überein, werden die Bodenrichtwertdaten hochgeladen und für die Veröffentlichung im Viewer für die städtebaulichen Bodenrichtwerte auf einem Server bei IT.NRW abgelegt.

Funktion „**Validierung + Upload Grundsteuer B**“

Nach Prüfung der Bodenrichtwertdaten werden diese beim Auftreten von Fehlern komplett gelöscht (temporärer Speicher). Stimmen alle Daten mit den Spezifikationen des Datenmodells BORIS-BW überein, werden die Bodenrichtwertdaten hochgeladen und für die Veröffentlichung im Viewer für die Grundsteuer B auf einem Server bei IT.NRW abgelegt. Parallel werden die Flurstücke aus ALKIS nach Vorgaben der Finanzverwaltung im wöchentlichen Turnus verschnitten sowie zur attributiven Darstellung auf Servern bei IT.NRW abgelegt.

Zudem werden alle erforderlichen Daten für die Grundsteuer B im Sinn des § 38 Abs. 1 und Abs. 2 an die Finanzverwaltung übermittelt.

## 7 Was passiert bei weiteren Datenübermittlungen?

Werden die originären Bodenrichtwertdaten des Gutachterausschusses zeitlich nach dem Upload geändert, können die aktualisierten Daten jederzeit wieder in einer kompletten Datenlieferung (alle Bodenrichtwertzonen) für den Zuständigkeitsbereich hochgeladen werden, der ursprüngliche Datenbestand wird dabei überschrieben. Dies betrifft jahresbezogen sowohl den Viewer für die städtebaulichen Bodenrichtwerte als auch den Viewer für die Grundsteuer B.



**Herausgegeben von:**

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg  
Referat 24 - Zentrale Geschäftsstelle für Grundstückswertermittlung BW  
Büchsenstr. 54  
Postfach 10 29 620  
70174 Stuttgart

E-Mail: [lgl-viewer@lgl.bwl.de](mailto:lgl-viewer@lgl.bwl.de)

ZGG-Homepage: [www.zgg-bw.de](http://www.zgg-bw.de)